

Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer München

Inhaltsverzeichnis

- [Mitgliederstatistik der RAK München: Neuer Höchststand bei den Mitgliedszahlen](#)
- [Wahl zur 8. Satzungsversammlung: Bitte reichen Sie bis zum 06.03.2023, 17 Uhr, Wahlvorschläge ein](#)
- [Erinnerung: Fortbildungsnachweise gemäß § 15 FAO für das Jahr 2022 einreichen](#)
- [Website der Kammer: Neue Rubrik Anzeigenmarkt](#)
- [Hinweisgeberschutzgesetz aus anwaltlicher Sicht](#)
- [Anhebung der Mengenbeschränkung im elektronischen Rechtsverkehr](#)
- [Bundesgesetze seit 01.01.2023 ausschließlich im elektronischen Bundesgesetzblatt verkündet](#)
- [Besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach \(beSt\) gestartet](#)
- [Bayerische Justiz setzt IT-Recht und Legal Tech auf den Lehrplan/Neues Berufsfeld für Rechtsreferendare ab Juli 2023](#)
- [Praktikumsplätze für qualifizierte Nachwuchskräfte gesucht!](#)

Mitgliederstatistik der RAK München

Zum 01.01.2023 waren 23.439 Mitglieder bei der Rechtsanwaltskammer München zugelassen – ein neuer Höchststand in der Kammer. Damit waren im Vergleich zum Vorjahr über 700 Mitglieder mehr zugelassen.

Darin enthalten sind 467 neu zugelassene Berufsausübungsgesellschaften, nachdem durch die BRAO-Reform zum 01.08.2022 eine Zulassungspflicht für haftungsbeschränkte Gesellschaften eingeführt wurde.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wahl zur 8. Satzungsversammlung: Bitte reichen Sie bis zum 06.03.2023, 17 Uhr, Wahlvorschläge ein

Im Zeitraum vom 27.03.2023 bis zum 12.04.2023 finden im Kammerbezirk die Wahlen zur 8. Satzungsversammlung statt. Alle vier Jahre wird das bei der Bundesrechtsanwaltskammer angesiedelte „Parlament der Anwaltschaft“ gewählt. Die Satzungsversammlung ist gelebte Selbstverwaltung der Anwaltschaft: Ihr obliegen alle Vorschriften der Berufsordnung und der Fachanwaltsordnung. Zum zweiten Mal wird die Wahl elektronisch durchgeführt und bietet allen wahlberechtigten Mitgliedern die Möglichkeit, ihr Stimmrecht sicher, bequem und ortsunabhängig auszuüben. Bis zum 06.03.2023, 17 Uhr, läuft die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen. Jedes Kammermitglied darf sich selbst oder andere Kandidat:innen vorschlagen, bitte nutzen Sie diese Chance! Hierfür können Sie das [Wahlvorschlagsblatt](#) nutzen. Bitte beachten Sie, dass ein Wahlvorschlag von mindestens zehn Wahlberechtigten unterzeichnet werden muss.

Genauere Informationen zur Wahl zur 8. Satzungsversammlung finden Sie aktuell auf der [Webseite der RAK München zur Satzungsversammlung](#) sowie in der [Wahlbekanntmachung](#), die alle Mitglieder per beA bzw. postalisch erhalten. Wir freuen uns auf eine große Zahl an Wahlvorschlägen und eine rege Wahlbeteiligung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Erinnerung: Fortbildungsnachweise gemäß § 15 FAO für das Jahr 2022 einreichen

Fachanwält:innen müssen gemäß § 15 FAO pro Jahr 15 Fortbildungsstunden auf ihrem Fachgebiet nachweisen. Die Fortbildungsbestätigungen sind der Rechtsanwaltskammer grundsätzlich bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres vorzulegen.

Wer für 2022 noch keine ausreichende Fortbildung nachgewiesen haben sollte, wird gebeten, die entsprechenden Bestätigungen bzw. Unterlagen nunmehr kurzfristig einzureichen. Hierfür steht neben den herkömmlichen Übermittlungswegen per beA, Post, Fax oder E-Mail insbesondere unser [Fachanwaltsportal](#) zur Verfügung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Website der Kammer: Neue Rubrik Anzeigenmarkt

Die intensiv genutzte Stellenbörse auf der Website der Kammer wurde zum [Anzeigenmarkt](#) erweitert: Seit 01.02.2023 gibt es die neue Rubrik [Bürogemeinschaft und Kanzleiübergabe](#). Dort sind, neben den ganz neu eingeführten Annoncen für Kanzleiübergaben, auch die bislang in der Stellenbörse zu findenden Bürogemeinschaften verortet. Das [Schwarze Brett](#) für alle sonstigen Anzeigen, die einen beruflichen Bezug haben, wurde ebenfalls in den Anzeigenmarkt integriert.

Hinweisgeberschutzgesetz aus anwaltlicher Sicht

Der Deutsche Bundestag hat am 16.12.2022 das Hinweisgeberschutzgesetz („Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ – HinSchG) verabschiedet. Die neuen Regelungen zum Schutz von Hinweisgeber:innen sind nicht nur für Unternehmen wichtig, die Anwaltschaft wird sich nicht nur aufgrund von Beratungen und den betroffenen Rechtsgebieten mit dem HinSchG beschäftigen müssen, das Gesetz ist auch in der Kanzleiorganisation zu berücksichtigen. RAin Karin Holloch, Mitglied der Satzungsversammlung, hat in einem [Beitrag in den Mitteilungen 06/2022](#) das neue Hinweisgeberschutzgesetz aus anwaltlicher Sicht beleuchtet.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Anhebung der Mengenbeschränkung im elektronischen Rechtsverkehr

Seit dem 01.01.2023 sind die Mengenbegrenzungen beim Versand über beA weiter erhöht worden. Seitdem können in einer Nachricht bis zu 1.000 Anhänge mit insgesamt 200 MB pro Nachricht versendet werden.

Die Anhebung erfolgte durch die 2. Bekanntmachung zu § 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (2. Elektronischer-Rechtsverkehr-Bekanntmachung 2022 – 2. ERVB 2022), die bereits am 18.02.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden war.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bundesgesetze seit 01.01.2023 ausschließlich im elektronischen Bundesgesetzblatt verkündet

Seit dem 01.01.2023 werden Bundesgesetze nicht mehr im gedruckten Bundesgesetzblatt verkündet, sondern ausschließlich im elektronischen Bundesgesetzblatt unter <https://www.recht.bund.de/>. Auf der neuen Plattform werden künftig auch sämtliche Rechtsverordnungen des Bundes veröffentlicht.

Das bisher verfügbare elektronische Bundesgesetzblatt unter <https://www.bgbl.de/> enthielt lediglich elektronische Kopien, nicht die verbindlichen amtlichen Fassungen der Gesetze und Verordnungen.

Weitere Informationen sind auf der [Website des Bundesministeriums der Justiz](#) zu finden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach

(beSt) gestartet

Am 01.01.2023 ist die Steuerberaterplattform und mit ihr das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt) an den Start gegangen. Seit der Inbetriebnahme ist auch die Kommunikation zwischen beA und beSt möglich.

Das beSt richtet die Bundessteuerberaterkammer verpflichtend für jedes eingetragene Kammermitglied sowie für steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften ein. Es entspricht als sicherer Übermittlungsweg der Steuerberater:innen dem beA für Rechtsanwält:innen.

Weitergehende Hinweise zur Steuerberaterplattform stellt die Bundessteuerberaterkammer auf der [Website](#) und im Rahmen eines umfangreichen [FAQ-Katalogs](#) zur Verfügung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bayerische Justiz setzt IT-Recht und Legal Tech auf den Lehrplan/Neues Berufsfeld für Rechtsreferendare ab Juli 2023

Legal Tech und der Einsatz moderner Informationstechnologien im Rechts- und Wirtschaftsleben verändern die Berufswelt der Jurist:innen. Deshalb setzt die bayerische Justiz ab Juli dieses Jahres IT-Recht und Legal Tech auf den Lehrplan.

Jurist:innen können im Referendariat zwischen verschiedenen Berufsfeldern wählen, die Gegenstand der mündlichen Prüfung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung sind. Das neue Angebot richtet sich erstmals an Jurist:innen, die ihr Referendariat im Oktober 2021 begonnen haben.

Das neue Berufsfeld ist Teil der Digitaloffensive der bayerischen Justiz. Dazu gehört u. a. auch die Gründung des „Legal Tech Colab“ – ein gemeinsam mit der UnternehmerTUM ins Leben gerufener Inkubator und Accelerator für Legal-Tech-Start-Ups.

Weitere Informationen und den Stoffplan für das neue Berufsfeld finden Sie auf der [Website des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Praktikumsplätze für qualifizierte Nachwuchskräfte gesucht!

Möglicherweise haben auch Sie bereits die Erfahrung machen müssen: In den Rechtsanwaltskanzleien wird das Personal knapp. Während die Zahl der Berufsträger steigt, nimmt die Zahl der qualifizierten Rechtsanwaltsfachangestellten vielerorts ab. Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München ist in den vergangenen Jahren ein stetiger Rückgang der Ausbildungszahlen zu verzeichnen.

Viele Schüler:innen aus Mittel- und Realschulen sind allerdings verpflichtet, in der Abschlussklasse mehrere Praktika in Betrieben und Unternehmen zu absolvieren.

Dabei drängen sie häufig in die bekannten Ausbildungsberufe. Die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten ist weiterhin weniger bekannt. Hier könnten jedoch im Rahmen eines Praktikums bereits erste wichtige Eindrücke vermittelt werden: Etwa ein Fünftel der Befragten im ersten Ausbildungsjahr gibt an, durch ein Kanzlei Praktikum auf die Ausbildung aufmerksam geworden zu sein. Die Chancen stehen also gut, dass sich aus einem gut verlaufenden Praktikum ein späteres Ausbildungsverhältnis ergibt.

In den nächsten Monaten werden wir den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten immer wieder auf Messen und in Schulen auf Berufsinfotagen vorstellen. Dort möchten wir gern Kanzleien nennen, die Praktikumsplätze anbieten. Vielleicht haben Sie Interesse daran, Praktikant:innen aufzunehmen? Dann bitten wir um kurze Mitteilung per E-Mail (ausbildung@rak-m.de) oder Fax (089/53 29 44-53) und nehmen Sie in unsere [Liste der Anbieter von Praktika](#) auf. Selbstverständlich nehmen wir Ihre Daten auch jederzeit wieder von der Liste, wenn Sie sich anders entscheiden. Vielen Dank im Voraus!

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihre
Rechtsanwaltskammer München

© Rechtsanwaltskammer München 2023

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsidentin Rechtsanwältin Anne Riethmüller

Aufsichtsbehörde: Oberlandesgericht München, Prielmayerstraße 5, 80335
München

Tal 33, 80331 München
Telefon: (089) 53 29 44-0
Telefax: (089) 53 29 44-28
E-Mail: info@rak-m.de

[Abmeldung](#)